

✓
Festschrift
für
Berent Schwineköper

Zu seinem siebzigsten Geburtstag

Herausgegeben von
Helmut Maurer und Hans Patze



Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen

1982

82 | 888

Das Bett des Königs in Magdeburg

Zu Thietmar II, 28

VON GERD ALTHOFF

Im mittelalterlichen Empfangszeremoniell für den Herrscher manifestiert sich nicht zuletzt dessen Herrschaftsauffassung und Selbstverständnis¹. Festliegende Rituale der Empfangsprozession symbolisierten zusammen mit den benutzten Herrschaftszeichen die Auffassung vom Wesen und von den Aufgaben des Königtums; Akklamationen, Laudes, Begrüßungsgedichte (*susceptacula*) und liturgische Akte intensivierten die Wirkung des herrscherlichen Adventus, in dem sich mittelalterliche »Staatssymbolik« in besonderer Weise entfaltete. Man kann nach der bisherigen Forschung davon ausgehen, daß das Empfangszeremoniell nicht in das Belieben der Empfangenden gestellt war, sondern wie der Krönungsordo eine festgelegte Form zu beachten hatte².

Wenn trotz dieser Sachlage in den Quellen von einem Fall berichtet wird, in dem das herrscherliche Zeremoniell sozusagen usurpiert wurde, so verdient der Vorfall gewiß Aufmerksamkeit. Und das sicher um so mehr, als der Ort der Usurpation der neu gegründete Erzbischofssitz Magdeburg war und der scheinbare Mißbrauch des königlichen Empfangszeremoniells im Jahre 972 gemeinsam vom ersten Magdeburger Erzbischof Adalbert und vom

1 Aus der reichen Literatur vgl. vor allem Ernst H. KANTOROWICZ, The »King's Advent« and the enigmatic panels in the doors of Santa Sabina, zuletzt in: DERS., Selected studies (Locust Valley-New York 1965) S. 37-75; Karl HAUCK, Von einer spätantiken Randkultur zum karolingischen Europa (in: Frühmittelalterliche Studien 1, 1967) S. 3-93, bes. S. 34ff.; Reinhard SCHNEIDER, Königswahl und Königserhebung im Frühmittelalter. Untersuchungen zur Herrschaftsnachfolge bei den Langobarden und Merowingern (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 3, 1972) bes. S. 231 ff.; Otto NUSSBAUM, Art. »Geleit« (Reallexikon für Antike und Christentum 9, 1976, Sp. 908-1049) bes. Sp. 1028 ff.; Peter WILLMES, Der Herrscher-Adventus im Kloster des Frühmittelalters (= Münstersche Mittelalter-Schriften 22, 1976); zu Parallelen im Zeremoniell bei Reliquientranslationen vgl. Nikolaus GUSSONE, Adventus-Zeremoniell und Translation von Reliquien. Victricius von Rouen, De laude sanctorum (in: Frühmittelalterliche Studien 10, 1976) S. 125-133; Martin HEINZELMANN, Translationsberichte und andere Quellen des Reliquienkultes (= Typologie des sources du Moyen Age occidental 33, Turnhout 1979); zum Herrscherempfang im spätmittelalterlichen Frankreich vgl. Bernard GUENÉE-Françoise LEHOUX, Les Entrées royales françaises de 1328 à 1515 (= Sources d'histoire médiévale 5, Paris 1968).

2 Vgl. dazu die grundsätzlichen Bemerkungen von Percy E. SCHRAMM, Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters 1 (1968), bes. S. 30ff.: Das Grundproblem dieser Sammlung: Die »Herrschaftszeichen«, die »Staatssymbolik« und die »Staatspräsentation« des Mittelalters; Walter BULST, Susceptacula regum. Zur Kunde deutscher Reichsaltertümer (in: Corona quænea. Festgabe für Karl Strecker = Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 6, 1941) S. 97-135; Ernst H. KANTOROWICZ, Laudes regiae. A study in liturgical acclamations and mediaeval ruler worship (Berkeley-Los Angeles 1946); WILLMES (wie Anm. 1) S. 102ff.

damaligen *dux* und *procurator Saxoniae* Hermann Billung inszeniert wurde. Erstaunlicherweise aber hat der königsgleiche Empfang, den Erzbischof Adalbert dem Herzog Hermann Billung 972 in Magdeburg bereitete, die Forschung bisher nur mäßig interessiert³. Gegen die festgefügte und sicherlich gut begründete Meinung, daß gerade die beiden genannten Männer die treuesten Paladine Ottos des Großen gewesen seien, hatte die Erzählung Thietmars, die aus Familientradition und Klatsch gespeist zu sein schien, in der älteren Forschung kaum eine Chance auf Gehör. In neuerer Zeit hat man den Vorfall als »grobe Ungeschicklichkeit« Adalberts gewertet⁴, von einem »etwas plumpe(n) Versuch« gesprochen, »die Präsenz des Königlichen zu manifestieren«⁵, oder gemeint, dank der Erzählung werde nun wenigstens gesichert, daß dem König in Magdeburg ständig ein Haus zur Verfügung gestanden habe⁶. Es fragt sich, ob mit diesen Bemerkungen der Quellenwert der Nachricht Thietmars ausgeschöpft ist. Sie scheint eine eingehendere Untersuchung zu verdienen.

Den Vorfall überliefert zuerst Thietmar von Merseburg, ihm folgen die Magdeburger Annalen⁷. Es lohnt sich, die Erzählung kurz zu referieren: Während der Abwesenheit Ottos des Großen empfing Erzbischof Adalbert, anlässlich einer Stammesversammlung in Magdeburg, den Herzog Hermann Billung, der die Regentschaft in Sachsen stellvertretend führte (*Saxoniam regebat*), wie einen König. Er geleitete ihn in einer Prozession (*accensis luminaribus cunctisque sonantibus campanis*) unter Glockengeläut an der Hand in die Kirche (*manuque deductus ad aecclesiam*). Später nahm der Herzog an der Tafel, umgeben von Bischöfen, den Platz des Kaisers ein und schlief in dessen Bett (*in medio episcoporum ad mensam loco imperatoris sederet lectoque dormiret*). Diese Anmaßung (*superbia*) mißfiel schon dem anwesenden Grafen

3 Zum Text vgl. Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Corveyer Überarbeitung, hg. v. Robert HOLTZMANN (SS NS 9, 1955) II, 28; Übernahme der Erzählung in *Annales Magdeburgenses* (SS 16, 1859) S. 105–196, a. 972; in der älteren Forschung nur kurzes Referat der Nachricht bei Rudolf KÖPKE-ERNST DÜMLER, Kaiser Otto der Große (1876) S. 499, und bei Robert HOLTZMANN, Kaiser Otto der Große (1936) S. 89.

4 So Dietrich CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, Teil I: Die Geschichte der Erzbischöfe bis auf Ruotger (1124) (= Mitteldeutsche Forschungen 67/1, 1972) S. 125.

5 So Wolfgang GIESE, Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit (1979) S. 126; die dortige Einordnung zu 968 ist nicht gerechtfertigt, vgl. dazu unten Anm. 7.

6 So Walter SCHLESINGER, Zur Geschichte der Magdeburger Königspfalz (in Bll. f. dt. LG 104, 1968) S. 1–31, S. 17f.

7 Wie Anm. 3; Indiz für eine Einordnung zum Jahre 972 ist einmal die Tatsache, daß Thietmar die Episode kurz vor der Rückkehr Ottos des Großen aus Italien berichtet (vgl. Thietmar II, 28–30) und daß in den Magdeburger Annalen die Nachricht dem Jahre 972 zugeordnet wurde. Im übrigen ist Thietmar genauestens über die Jahre 968–973 informiert [vgl. II, 24–30 und dazu die für diesen Zeitraum angeführten Quellen bei KÖPKE-DÜMLER (wie Anm. 3) S. 446ff., die zeigen, wie stark insgesamt unser Wissen über diese Jahre von Thietmar abhängt]. – Der in der Erzählung erwähnte Stammestag könnte, wie gewöhnlich, im März 972 anberaumt worden sein [vgl. dazu Hans Jürgen RIECKENBERG, Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit (919–1056) (1965) S. 13 mit Anm. 3 und S. 15]. Damit bliebe genügend Zeit für eine Reise Heinrichs von Stade nach Rom und den Aufbruch Ottos, der in den August 972 fällt. In den *Regesta Imperii* II, 1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich I. und Otto I. 919–973, nach Johann Friedrich BÖHMER neu bearbeitet von Emil VON OTTENTHAL mit Ergänzungen von Heinrich H. KAMINSKY (1967) Nr. 539a ist die Zeitangabe offengehalten: 969–972; Wilhelm SMDT, Deutsches Königtum und deutscher Staat des Hochmittelalters während und unter dem Einfluß der italienischen Heerfahrten (Wiesbaden 1964) S. 49, nimmt einen Zusammenhang mit dem Tode Erzbischof Wilhelms von Mainz († 2. 3. 968) an, was abwegig ist, da Adalbert das Jahr 968 in Italien verbrachte.

Heinrich von Stade. Der Herzog versuchte ihn zunächst in seine Gewalt zu bringen, doch schützten den Grafen seine *milites*. Daraufhin befahl ihm der Herzog, zum Kaiser nach Rom zu gehen. Dies tat Heinrich von Stade und berichtete Otto dem Großen von dem Vorfall, worauf der Kaiser in großem Zorn (*mascula bile succensus*) Erzbischof Adalbert befahl, ihm so viele Pferde nach Italien zu senden, wie er Hermann habe Kronleuchter anzünden und Glocken läuten lassen. Soweit der Bericht Thietmars, der geprägt ist von der Hervorhebung der Rolle, die Thietmars Großvater, Graf Heinrich von Stade, bei der Geschichte spielte⁸.

Wie auch bei manchen anderen Erzählungen der Chronik ist Thietmar unser einziger Gewährsmann für die geschilderte Episode in Magdeburg. Die Beurteilung der Nachricht wird also zunächst weitgehend davon abhängen, ob man dem Urteil der Forschung vom »ehrlichen« Thietmar oder dem vom »geschwätzigen« folgt⁹. Selbst wenn Thietmar jedoch, was die Hervorhebung der Rolle seines Großvaters andeutet, bei der Erzählung stilisierte Familientraditionen verarbeitete, bleibt der Kern der Geschichte, der königsgleiche Empfang eines Herzogs in Magdeburg während der Abwesenheit des Königs, davon wohl unberührt. Wenn dem aber so ist, sind die Hintergründe dieses Empfangs von höchstem Interesse, deuten sie doch auf Schwierigkeiten, die die sonstigen – zumeist offiziellen – Quellen eher zu verschweigen oder zu bagatellisieren bemüht sind. Der Interpret der Erzählung steht jedoch vor beträchtlichen Schwierigkeiten, da Thietmar sich über die Motive der Akteure ausschweigt und keine eindeutige Wertung des Geschehens liefert¹⁰.

Zur Bewertung der Magdeburg-Episode scheint daher ein zweifacher Umweg nötig. Wir haben einmal zu fragen, ob vergleichbare Fälle überliefert sind und von dorthier Licht auf die hier zur Frage stehende Geschichte fällt. Und wir müssen zweitens prüfen, welche anderen Nachrichten aus dem Zeitraum um 972 in den Kontext der Erzählung gehören und geeignet sind, die Hintergründe der Ereignisse zu klären und vor allem die Motive und Absichten der Beteiligten zu erhellen.

In der Tat sind nun gerade in Sachsen mehrere Fälle aus der 2. Hälfte des 10. und dem beginnenden 11. Jahrhundert überliefert, in denen das herrscherliche Zeremoniell in provokatorischer Absicht benutzt wurde. Dies steht in erstaunlichem Kontrast zu der Tatsache, daß ähnliches weder aus der Karolinger- noch aus der Salierzeit überliefert zu sein scheint. In allen Fällen, das sei vorweg betont, sind es bestimmte Gruppen des sächsischen Adels, die das

8 Die Erzählung endet mit einer Würdigung des Grafen und der Angabe, daß er ein Verwandter Ottos des Großen gewesen sei: *Comes prefatus tam ingeniosus erat, ut cesarem iratum pre caeteris principibus placare potuisset facilius et, quia eius fuit consanguineus, gratiam imperialem usque in exitum suimet vitae fideliter obtinuit. Quem torque aureo donatum cesar dimisit remeare suosque familiares contristatis hostibus laetificare*; zu Heinrich und seiner Familie vgl. Richard G. HUCKE, Die Grafen von Stade 900–1144 (1956) S. 10–15.

9 Zur Beurteilung Thietmars vgl. Lothar BORNSCHEUER, *Miseriae regum. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit* (= Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 4, 1968) S. 103 ff.; Helmut LIPPELT, Thietmar von Merseburg. Reichsbischof und Chronist (= Mitteldeutsche Forschungen 72, 1973) jeweils mit weiteren Hinweisen.

10 Nach der Darstellung Thietmars scheint Heinrich von Stade damit gerechnet zu haben, die Gunst Ottos des Großen durch den Protest gegen die Magdeburger Vorgänge verloren zu haben. Es wäre jedoch wohl verfehlt, daraus zu folgern, der Empfang sei nach Meinung Thietmars rechtens gewesen. Es scheint sich eher um den Versuch zu handeln, die Erzählung mit dramatischen Akzenten zu versehen, um dann nach der andersartigen Reaktion Ottos die Treue und Zuverlässigkeit Heinrichs in noch helleres Licht zu stellen.

Zeremoniell zur Dokumentation bestimmter politischer Ansprüche nutzten: Die Magdeburg-Episode steht mit anderen Worten in einer genuin sächsischen Tradition.

Schon 952 empfingen, ebenfalls in Magdeburg, nicht namentlich genannte *duces, prefecti* und *primores palatinorum* den italienischen Thronprätendenten Berengar von Ivrea wie einen König¹¹. Sie begrüßten ihn eine Meile vor der Stadt, geleiteten ihn in die Stadt und in eine für ihn bereitete Herberge. Die politische Brisanz des Empfangs ergibt sich aus der Tatsache, daß Otto der Große – der ebenfalls in Magdeburg anwesend war – bekanntlich bereits vordem gegen Berengars Herrschaftsansprüche in Italien eingegriffen und Berengar überdies die neue Gemahlin Ottos, Adelheid, vier Monate unter schimpflichen Bedingungen gefangengehalten hatte¹². Es konnte in Magdeburg also nicht der geringste Zweifel darüber bestehen, daß Otto und Adelheid Berengar als Usurpator ansahen und keineswegs zur Anerkennung seiner Ansprüche auf die italienische Königskrone bereit waren. Der Empfang Berengars durch den Adel stellte mit anderen Worten eine gezielte Provokation des Herrscherpaares dar. Die Reaktion Ottos bestätigt diese Annahme nachhaltig: Er ließ Berengar drei Tage in der Herberge warten, ohne ihn zu empfangen¹³. Der Dissens in der Behandlung Berengars ist in der Forschung zu Recht als früher Protest gegen die ottonische Italienpolitik interpretiert worden. Hinter ihm standen die Personenkreise, die in der Folgezeit am sogenannten Liudolf-Aufstand beteiligt waren¹⁴. Die Adelsgruppe wählte also bewußt das Zeremoniell, um eine unterschiedliche politische Position zu dokumentieren. Es ist nicht unwichtig, darauf hinzuweisen, daß sowohl Herzog Hermann Billung als auch Erzbischof Adalbert dieser Vorfall ohne Zweifel bekannt war, wenn sie ihn nicht sogar persönlich miterlebt hatten.

Gesteigerte Bedeutung bekam das Zeremoniell einleuchtenderweise in Zeiten des Herrschaftswechsels. So ist es nicht erstaunlich, daß sowohl aus der Zeit der Thronvakanz nach dem Tode Ottos II. als auch Ottos III. Fälle überliefert sind, in denen Thronbewerber das königliche Zeremoniell okkupierten, obgleich von einer vollzogenen Königswahl keine Rede sein konnte. Heinrich der Zänker suchte bekanntlich nach dem Tode Ottos II. in Sachsen Unterstützung für

11 Vgl. den ausführlichen Bericht in: Die Sachsengeschichte des Widukind von Korvei, hg. v. Hans-Eberhard LOHMANN-Paul HIRSCH (SS 1935) III,10: *Cui regiae urbi appropinquanti occurritur miliario ab urbe a ducibus et prefectis palatinorumque primoribus, et regaliter susceptus, ductus in urbem, iussus est in hospitio sibi parato manere*; Erwähnung des Empfangs ohne die Einzelheiten auch in der Continuatio Reginonis Adalberts von Magdeburg a. 952 [vgl. Reginonis abbatis Prumiensis chronicon cum continuatione Treverensi, hg. v. Friedrich KURZE (SS 1890) S. 154–179]; zu den Ereignissen vgl. auch KÖPKE-DÜMMLER (wie Anm. 3) S. 204; Reg. Imp. (wie Anm. 7) Nr. 211a; zur Bewertung GIESE (wie Anm. 5) S. 125f. und zuletzt Gerd ALTHOFF, Zur Frage der Organisation sächsischer coniurationes der Ottonenzeit (in: Frühmittelalterliche Studien 16, 1982, S. 129–142).

12 Vgl. KÖPKE-DÜMMLER (wie Anm. 3) S. 191–195; zu dem Niederschlag dieser Gefangenschaft im sogenannten ›Merseburger Totenbuch‹ vgl. demnächst Gerd ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (= Münsterische Mittelalter-Schriften 47, im Druck) und DERS.-Joachim WOLLASCH, Die Totenbücher von Magdeburg und ›Merseburg‹. Einleitung – Register – Faksimile (MG Libri memoriales et Necrologia NS 2, 1982).

13 Widukind (wie Anm. 11) III,10: *Neque enim faciem regis intra tres dies videre promeruit*.

14 Vgl. GIESE (wie Anm. 5) S. 126 unter Berufung auf Martin LINTZEL, Die Kaiserpolitik Ottos des Großen (1943), wiederabgedruckt in DERS., Ausgewählte Schriften 2 (1961) S. 142–219, dort S. 198; vgl. demnächst ALTHOFF (wie Anm. 11).

sein Königtum¹⁵. Bereits für den traditionell von den Ottonen in Magdeburg gefeierten Palmsonntag¹⁶ sah er nach dem Zeugnis der Quellen seine Erhebung zum König vor, die jedoch an den Widerständen im sächsischen Adel scheiterte¹⁷. Dies hinderte ihn nicht, eine Woche später, am Ostersonntag, in Quedlinburg sich von seinen Anhängern als König feiern zu lassen¹⁸. Die Wirkung dieses Geschehens, das wohl vollendete Tatsachen schaffen sollte¹⁹, auf die versammelten Großen war geteilt: Die einen sicherten Heinrich als ihrem König Unterstützung zu, die anderen verließen eiligst den Ort und versammelten sich zur Abwehr der nun offenkundigen Usurpation auf der Asselburg²⁰. Bemerkenswert an den Vorgängen scheint vor allem zu sein, daß die Ansprüche Heinrichs auf die Thronfolge, die nach den vorhergegangenen Ereignissen und Beratungen kaum einem der Großen unbekannt geblieben sein konnten, erst in dem Moment eine Entscheidung eben dieser Großen zwingend erforderten, als Heinrich sich öffentlich zu ihnen bekannte und als Mittel zur ›Veröffentlichung‹ seiner Absichten das Zeremoniell wählte.

Einen ähnlichen Weg beschritt im Jahre 1002 der Markgraf Ekkehard von Meißen²¹. Bei den Verhandlungen in Frohse und Werla mit seinen Ansprüchen auf die Nachfolge Ottos III. im sächsischen Adel nicht durchgedrungen, trat er nach Abschluß der Verhandlungen sozusagen die Flucht nach vorn an: Er besetzte zusammen mit Bischof Arnulf von Halberstadt und dem sächsischen Herzog Bernhard die festlich gedeckte Tafel in der Werlaer Pfalz und speiste dort wohl auf dem Platz des Königs. Am folgenden Tage ritt er mit Bischof Bernward nach Hildesheim, wo er königlich empfangen wurde (*ut rex suscipiatur honorifice habetur*)²². Es

15 Zum folgenden s. zuletzt GIESE (wie Anm. 5) S. 24 mit weiteren Hinweisen; zu den Ereignissen s. Karl und Mathilde UHLIRZ, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., 2 Bde. (1902–1954) 2, S. 12 ff.

16 Vgl. RIECKENBERG (wie Anm. 7) S. 12.

17 Vgl. Thietmar (wie Anm. 3) IV, 1; Walter SCHLESINGER, Erbfolge und Wahl bei der Königserhebung Heinrichs II. (in: Festschrift für Hermann Heimpel 3, 1972) S. 25.

18 Vgl. Thietmar (wie Anm. 3) IV, 2: *Hac in festiuitate idem a suis publice rex appellatur laudibusque diuinis attollitur. Huc Miseco et Mistui et Bolizlovo duces cum caeteris ineffabilibus confluebant, auxilium sibi deinceps ut regi et domino cum iuramentis affirmantes.*

19 Vgl. etwa die Schilderung des Versuchs einer tumultuarischen Königserhebung anlässlich der Wahl Lothars von Supplinburg, s. dazu Heinz STOOB, Die Königswahl Lothars von Sachsen (in: Historische Forschungen für Walter Schlesinger, 1974) S. 438–461.

20 Vgl. Thietmar IV, 2 (direkt im Anschluß an die in Anm. 18 zitierte Stelle): *Multi ex his fidem violare ob timorem Dei non presumentes paululum evaserunt et ad civitatem Hesleburg, quo consocii eorum adversus ducem iam palam conspirantes conveniebant, festinavere.*

21 Vgl. Thietmar (wie Anm. 3) IV, 52 und V, 4; dazu s. SCHLESINGER (wie Anm. 17) S. 7 ff.; GIESE (wie Anm. 5) S. 26 ff.; und zuletzt Eduard HLAWITSCHKA, ›Merkst du nicht, daß dir das vierte Rad am Wagen fehlt?‹ Zur Thronkandidatur Ekkehards von Meißen (1002) nach Thietmar, Chronicon IV c. 52 (in: Geschichtsschreibung und geistiges Leben. Festschrift für Heinz Löwe, 1978) S. 281–311.

22 Zur Einschätzung der Bedeutung dieses Empfangs ist darauf hinzuweisen, daß Thangmar in der Vita Bernwardi (SS 4, 1841, cap. 40) erzählt, König Heinrich II. habe im Jahre 1003 Hildesheim besuchen wollen: *Sed quia nullus regum ante illum religione loci id aggredi temptabat, Bernwardum episcopum convenit; qua ratione sanctum locum visitare audeat, consulit. Licentia quoque ab illo accepta, ante palmarum sanctam diem praefatam aeclesiam adiit, susceptusque est sollempni honore.* Angesichts der Tatsache, daß Ekkehard ein Jahr vorher ziemlich genau zur gleichen Zeit (dies ergibt sich aus Thietmar V, 3–6) in Hildesheim empfangen worden war, fragt sich, ob der Einzug Heinrichs nicht ausgesprochen demonstrativen Charakter hatte, den Thangmar nur beschönigt. Die Parallele zu den Magdeburger Ereignissen ist jedenfalls nicht zu übersehen.

kann also kein Zweifel daran bestehen, daß auch die Provokation an der Tafel in Werla in der Absicht geschah, den Anspruch auf königliche Rechte zu demonstrieren. Die provokative Absicht wird vor allem dann deutlich, wenn man in diesem Kontext die Mitteilung Thietmars berücksichtigt, Otto III. habe, sehr zum Ärger der Sachsen, den Brauch eingeführt, allein an einem halbkreisförmigen, erhöhten Tische zu speisen²³. Immerhin waren die Machtverhältnisse in Werla nicht so, daß man die Provokation und die damit verbundene Beleidigung der anwesenden Schwestern Ottos, Sophia und Adelheid, verhindern konnte. Die als Helfer Ekkehardts genannten Bischöfe Arnulf von Halberstadt und Bernward von Hildesheim sowie der Herzog Bernhard von Sachsen, der Sohn Hermann Billungs, machen wohl genügend deutlich, wie stark die sächsische Adelspartei in Werla gewesen sein muß, die die Thronkandidatur Ekkehardts von Meißen unterstützte²⁴.

Vier Fälle waren es also innerhalb von 50 Jahren, die trotz aller sonstigen Unterschiede gemeinsam haben, daß politische Ansprüche dadurch »veröffentlicht« wurden, daß man sie mit Hilfe des Zeremoniells dokumentierte. Wichtig scheint auch, daß es in allen Fällen sächsische Adelsgruppen waren, die diesen Weg wählten, und daß in den meisten Fällen auch bedeutende Reichsbischöfe aus dem sächsischen Raum an dem Geschehen beteiligt waren. Es verbietet sich daher wohl von selbst, die Nachrichten der Quellen zu bagatellisieren. Man scheint in Sachsen vielmehr das Mittel der Usurpation des Zeremoniells sehr bewußt zur Manifestation bestimmter Ansprüche genutzt zu haben.

Angesichts der Parallelfälle ist also auch dem Magdeburger Empfang Hermann Billungs eine durchdachte politische Absicht zu unterstellen, die man durch Benutzung des Zeremoniells sozusagen verschlüsselt, den Zeitgenossen aber durchaus verständlich, kundtat. Diese Annahme wird auch dadurch wahrscheinlich, daß es sich bei den beiden Akteuren der Episode, Adalbert und Hermann, um langjährig erfahrene Amtsträger handelte, was ein »Versehen« oder eine »Ungeschicklichkeit« auf einem solchen Feld wohl ausschließt²⁵. Ihr Zusammenwirken wird im übrigen dadurch noch plausibler, daß sie, was der älteren Forschung nicht bekannt war, zueinander in einer verwandtschaftlichen Beziehung standen²⁶. Und schließlich dürfen wir aus der Erzählung Thietmars wohl auch schließen, daß der Protest gegen die *superbia* keineswegs allgemein war, sondern der Stader Graf Heinrich sich eher allein widersetzte. Immerhin berichtet Thietmar, daß Herzog Hermann an der Tafel den Platz inmitten der Bischöfe (*in medio episcoporum*) einnahm. Auch die Tatsache, daß Hermann in Magdeburg eine Stammesversammlung einberaumt hatte (*positaque in Magathaburg concione*), läßt darauf schließen, daß Vertreter des sächsischen Adels und Episkopats zahlreich erschienen waren. Die »Veröffentlichung« der Absichten erfolgte mit anderen Worten vor dem zuständigen Publikum. Die

23 Vgl. Thietmar (wie Anm. 3) IV,47: *Imperator antiquam Romanorum consuetudinem iam ex parte magna deletam suis cupiens renovare temporibus, multa faciebat, quae diversi diverse sentiebant. Solus ad mensam quasi semicirculus factam loco caeteris eminentiori sedebat.*

24 Vgl. dazu demnächst ALTHOFF (wie Anm. 12).

25 Zur Beurteilung Adalberts vgl. CLAUDE (wie Anm. 4) S. 114–135; Karl HAUCK, Erzbischof Adalbert von Magdeburg als Geschichtsschreiber (in: Festschrift für Walter Schlesinger, hg. v. Helmut BEUMANN, 2, 1974) S. 276–353; zu Hermann Billung vgl. Ruth BORK, Die Billunger mit Beiträgen zur Geschichte des deutsch-wendischen Grenzraumes im 10. und 11. Jahrhundert, Phil. Diss. masch. (Greifswald 1951) S. 48–63; Neue Deutsche Biographie 8 (1969) S. 640f.

26 Vgl. Gerd ALTHOFF, Das Necrolog von Borghorst. Edition und Untersuchung (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 40, 1978) S. 268–282.

Nachricht Thietmars, daß Hermann Billung selbst den Grafen Heinrich zum Kaiser nach Rom schickte (*precepit tamen ei, ut Romam post imperatorem pergeret*) macht ferner klar, daß das Geschehen nicht etwa dem Kaiser verborgen bleiben sollte, sondern eher demonstrativen Charakter hatte. Die Demonstration zielte scheinbar nicht zuletzt sogar auf Otto den Großen selbst. Es mag daher auch nur wenig verwundern, daß aus dem sächsischen Adel gerade Heinrich von Stade die Position des Königs zu vertreten suchte, war er doch ein *consanguineus* Ottos des Großen²⁷.

Vergleichbare Vorkommnisse, Orts- und Zeitwahl und der Personenkreis, der an dem Magdeburger Geschehen Anteil hatte, weisen also zur Genüge darauf hin, daß in der Erzählung Thietmars eine Situation geschildert wird, die für das Verhältnis von Königtum und sächsischem Stamm in der Spätphase Ottos des Großen höchst wichtig zu sein scheint, auch wenn die Absichten der Beteiligten aus den Bemerkungen der Quellen nicht unmittelbar zu erschließen sind.

Versuchen wir daher vor einer weiteren Würdigung der Episode in Magdeburg auch die zweite eingangs gestellte Frage zu beantworten: In welche Zeit fiel der Magdeburger Vorfall und welche Ereignisse und Nachrichten der Quellen können in seinen Kontext gehören. Man wird zunächst betonen müssen, daß Otto der Große zum Zeitpunkt des Magdeburger Vorfalles bereits sechs Jahre ununterbrochen in Italien weilte. Zieht man auch den zweiten Italienzug Ottos in die Betrachtung mit ein, was wohl notwendig ist, ergibt sich sogar, daß der Kaiser seit seiner Krönung in Rom im Jahre 962 sich in einem Jahrzehnt nicht einmal zwei Jahre in Deutschland aufgehalten hatte. Ein König aber, der so lange nicht im Lande weilte, so hat man neuerdings wohl zu Recht formuliert, »war so gut wie keiner«²⁸. Aus den letzten Jahren dieses Jahrzehnts von 962 bis 972 sind denn auch eine ganze Reihe von Nachrichten überliefert, die darauf hindeuten, daß es in Sachsen beträchtliche Gegenbewegungen gegen die Italienpolitik Ottos des Großen gab²⁹. So berichtet Widukind von Corvey im Zusammenhang der bevorstehenden Heimkehr Ottos, also zum Jahre 972, daß der Kaiser einen für den Heimweg geplanten Zug gegen die Sarazenen in Frainet abgeblasen habe, um schneller nach Hause zurückkehren zu können. Als Begründung für diese auffallende Eile nach so langer Abwesenheit gibt er an: *Pulsavit quoque fama eum, quasi plerique Saxonum rebellare voluissent; quod quia inutile erat, nec relatione dignum arbitramur*³⁰. Es fällt trotz der Abschwächung der Nachricht durch Widukind schwer, sie nicht im Zusammenhang mit der Magdeburger Episode zu sehen. Wenn nicht der Magdeburger Vorfall selbst den Anlaß zu dieser Bemerkung Widukinds gab, so bleibt kaum ein Zweifel möglich, daß die Planung der »Rebellion« zumindest in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Magdeburger Empfang gestanden haben wird. Zur Frage steht aber in aller Schärfe, wie wohl die Beteiligten das eingeschätzt haben werden, was Widukind als *rebellare* diffamiert. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß in der Klärung dieser Frage auch der Schlüssel zum Verständnis der Magdeburger Vorgänge liegt.

27 Vgl. Anm. 8.

28 So GIESE (wie Anm. 5) S. 127; zur Dauer der Italienzüge Ottos I. vgl. Reg. Imp. (wie Anm. 7) Nr. 307a–368a und Nr. 437a–549a; KÖPKE-DÜMMLER (wie Anm. 3) S. 325–369 und 410–488.

29 Vgl. SMIDT (wie Anm. 7) S. 48 ff.; GIESE (wie Anm. 5) S. 125 ff.

30 Widukind (wie Anm. 11) III,75.

Eine Anspielung auf die sächsischen Zustände des Jahres 972 scheint auch noch eine gefälschte Urkunde Ottos des Großen für Osnabrück zu enthalten, die vielleicht auf einer echten Vorlage beruht, die am 17. September 972 ausgestellt wurde³¹. In der Urkunde wird ein Gerücht erwähnt, das man in Sachsen ausgestreut habe. Es besagte, Otto sei in Italien verstorben (*nos de hac vita decessisse*). Die Stimmung in Sachsen scheint also dem heimkehrenden König nicht gerade günstig gewesen zu sein. In unserem Zusammenhang verdient auch die Nachricht der Altaicher Annalen, die hier wohl aus den verlorenen Hersfelder schöpfen, Aufmerksamkeit, es sei Herzog Hermann von Sachsen gewesen, der Otto anlässlich der Rückkehr des Kaisers die größten Geschenke gesandt habe³². Auch Erzbischof Adalbert reiste dem Kaiser nachweislich bis Ingelheim entgegen³³. Man kann darin jedoch wohl kaum eine besondere Situation erblicken, da sich sehr viele geistliche Große zu einer Synode in Ingelheim zusammenfanden.

Otto wiederum besuchte nach längerem Aufenthalt in Franken die sächsischen Vororte: Er hielt einen feierlichen Einzug in Magdeburg und beging das Osterfest in Quedlinburg³⁴. Der ausführliche Bericht Thietmars über den Empfang des Kaisers in Magdeburg wird kaum verständlich ohne den Bezug zu dem Empfang Herzog Hermanns, der diesem unmittelbar vorausgeht. Es scheint nach dem Bericht Thietmars geradezu so, als sei Otto vor allem deshalb nach Magdeburg gezogen, um die Erinnerung an den Empfang Herzog Hermanns in Magdeburg durch einen eigenen glänzenden Einzug auszulöschen³⁵. Immerhin, daran sei erinnert, war es Ottos erster Einzug in Magdeburg, seitdem die Stadt an der Elbe zum Sitz eines Erzbistums geworden war. Der ganz auf den Empfang Ottos zugeschnittene Bericht Thietmars über die Heimreise des Kaisers ist nur ein Kapitel hinter dem Bericht über den Empfang des Herzogs in Magdeburg plaziert (II,30): *Post haec subditis sibi cunctis hostium cuneis, arduam Alpium transcendit viam, Bawariam invisens regionem, ibique cunctis sapienter dispositis, recto itinere ad Magadaburgiensem pergens civitatem palmas ibidem festivo duxit honore. Namque solebat in sollempnitatibus universis ad vesperam et ad matutinam atque ad missam cum processione episcoporum venerabili deindeque caeterorum ordine clericorum cum crucibus sanctorumque reliquiis ac turribulis ad ecclesiam usque deduci. Hicque cum magno Dei timore, qui est principium sapientiae, staret atque sederet, usque dum finita sunt universa, nil loquens nisi divinum, sed ad caminatam suimet cum luminaribus multis comitatuque magno sacerdotum, ducum ac comitum remeabat.*

Die Nähe beider Erzählungen zueinander und die gleichermaßen ausführliche Schilderung des Zeremoniells macht hinreichend deutlich, daß die Parallelität der beiden Erzählungen gewollt ist. Auch wenn dies nicht ausdrücklich gesagt ist, wird man angesichts der erwähnten *duces*, die Otto in seine Behausung begleiteten, annehmen dürfen, daß auch Hermann Billung am Palmsonntag 973 zum Gefolge des Kaisers bei seinem Zug durch Magdeburg gehörte, auch wenn er elf Tage später bereits verstarb. Der heimkehrende Kaiser stellte sozusagen in Magdeburg die rechtmäßigen Verhältnisse für alle sichtbar wieder her, indem er das ihm

31 DD O I, Nr. 421; vgl. dazu SMIDT (wie Anm. 7) S. 104 ff.

32 Vgl. *Annales Altahenses maiores*, hg. v. L. B. VON OEFELE (SS²1891) a. 973: *Herimannus etiam dux sibi dilectissimus secum adventando argento, auro, aliis regis muneribus prae caeteris illum honestavit*; vgl. KÖPKE-DÜMMLER (wie Anm. 3) S. 506.

33 Vgl. KÖPKE-DÜMMLER, S. 491 f.

34 Ebd. S. 499 ff.

35 Vgl. dazu die oben Anm. 22 erwähnte Parallele aus Hildesheim und unten bei Anm. 58.

zustehende und widerrechtlich entfremdete Zeremoniell in aller Feierlichkeit und vor aller Öffentlichkeit in Anspruch nahm.

Leider lassen sich die politischen Konsequenzen, die die Rückkehr des Kaisers mit sich brachte, nicht genauer fassen. Dies liegt vor allem daran, daß, wie schon gesagt, Herzog Hermann elf Tage nach dem Empfang Ottos in Magdeburg wohl in Quedlinburg verstarb³⁶ und auch Otto der Große selbst seine Rückkehr bekanntlich nur wenige Wochen überlebte³⁷. Insgesamt erbrachte jedoch die Durchsicht der Quellen, die Aussagen unmittelbar zum Geschehen der Jahre 972/73 enthalten, mehrere Anhaltspunkte für die Wirkung, die der Magdeburger Empfang Herzog Hermanns ausübte, und auch Hinweise darauf, wie er gerade vom Kaiser eingeschätzt wurde.

Die undeutlichen Angaben Widukinds über eine angeblich in Sachsen gegen Otto den Großen 972 geplante rebellio und der Magdeburger Empfang Herzog Hermanns sind nun nicht die einzigen Nachrichten, die dafür sprechen, daß der *procurator Saxoniae* für die Zeit der Abwesenheit Ottos von Sachsen, Hermann Billung, sein Amt durchaus nicht ausschließlich im Sinne des Kaisers auszuüben bereit war. Bekannt ist bereits aus dem Jahre 968 ein Brief Ottos des Großen an die *duces* Hermann und Thiadrich³⁸. Hierin befahl der Kaiser den Sachsen (*Preterea volumus*), auf keinen Fall Frieden mit den Redariern zu schließen. Ein Landtag zu Werla aber, auf dem dieser Brief verlesen wurde und dem wohl Herzog Hermann präsiidierte, entschied gegen den Willen des Kaisers und behielt einen bereits abgeschlossenen Frieden bei. Dies deshalb, weil ein Krieg gegen die Dänen bevorstand und man nicht an zwei Fronten zugleich Krieg führen wollte³⁹.

Auf dem gleichen Tag in Werla aber wurde von Herzog Hermann die Nachfolge auf dem Halberstädter Bischofsstuhl geregelt⁴⁰. Die Regelung war deshalb besonders wichtig, weil die Zustimmung des neuen Bischofs nötig war, um den Plan der Gründung des Erzbistums Magdeburg zu verwirklichen⁴¹. Der Halberstädter Bischof mußte sich nämlich zur Abtretung seines Gebiets bereitfinden, ein Ansinnen, gegen das sich der verstorbene Bischof Bernhard mit Erfolg gewehrt hatte. Um so erstaunlicher ist die Wahl, die der Halberstädter Klerus vornahm und die Hermann Billung auf dem Tag in Werla ohne Rückfrage beim Kaiser bestätigte. Sie traf nämlich Hildeward, den Sohn des Erich, den Otto 941 in Zusammenhang mit einem Aufstandsversuch seines Bruders Heinrich hatte enthaupten lassen⁴². Hildeward war vor seiner Wahl Propst des Halberstädter Domkapitels gewesen und hatte somit wohl zu den Vertrauten Bischof Bernhards gehört, der bekanntlich ein entschiedener Gegner der Erzbistumspläne des

36 KÖPKE-DÜMMLER (wie Anm. 3) S. 506f.

37 Ebd. S. 509ff.

38 Vgl. Widukind (wie Anm. 11) III,70; dazu Helmut BEUMANN, Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts (1950) S. 266f.

39 Vgl. Hans-Jürgen RIECKENBERG, Magdeburg-Werla (in: DA 15, 1959) S. 228-236.

40 Die Nachricht bringt der *Annalista Saxo*, hg. v. Georg WAITZ (SS 6, 1844, S. 547-777) a. 968: *Qui (sc. Hildeward) regulariter unanimi totius cleri ac populi consensu electus octavus huic ecclesie ab Herimanno Saxonum duce in Werlaon castello constitutus intravit episcopus*; vgl. KÖPKE-DÜMMLER (wie Anm. 3) S. 442; ohne Erwähnung der Beteiligung Hermanns CLAUDE (wie Anm. 4) S. 84f.; Kurt-Ulrich JÄSCHKE, Die älteste Halberstädter Bischofschronik (= Mitteldeutsche Forschungen 67/1, 1970) S. 203ff.

41 Vgl. CLAUDE (wie Anm. 4) S. 84f.; JÄSCHKE (wie Anm. 40) S. 203ff.

42 Vgl. die Nachrichten bei Thietmar (wie Anm. 3) II,20-21, die deutlich machen, daß man um das Problem der Herkunft Hildewards durchaus Bescheid wußte.

Kaisers war⁴³. Es scheint also so, als habe man in Sachsen bei der Wahl des Kandidaten wenig Rücksicht auf die Pläne Ottos des Großen genommen, sondern vielmehr einen Mann zum Bischof von Halberstadt gewählt und bestellt, der auf Grund seiner familiären und seiner geistlichen Herkunft wenig Anlaß hatte, dem Kaiser gefügig zu sein. Die Quellen berichten denn auch, daß Otto Hildeward nach Italien rief und erst nach langen Verhandlungen, in denen der Kaiser seine Vorstellungen durchsetzte, die Wahl des neuen Bischofs bestätigte⁴⁴. Schon das Verhalten Hermann Billungs auf dem sächsischen Landtag in Werla im Jahre 968 erweist sich also als weitgehend selbständig und unabhängig von den Weisungen Ottos des Großen, auch wenn die knappen Bemerkungen in den Quellen es nicht erlauben, ein geschlossenes Bild von den Aktivitäten und Zielen Hermanns während der Abwesenheit des Kaisers zu zeichnen. Man muß sich in diesem Zusammenhang daher auch fragen, wie denn die Ernennung Adalberts zum ersten Erzbischof von Magdeburg zu erklären ist, der in den billungischen Verwandtenkreis gehörte und der nicht der erste genannte Kandidat für dieses Amt war⁴⁵. Es ist wohl nicht abwegig zu vermuten, daß diese Ernennung auf den Einfluß der hinter Adalbert stehenden Adelsgruppe zurückgeht, was ein bezeichnendes Licht auf den tatsächlichen Spielraum des Kaisers bei der Vergabe wichtigster Ämter wirft. Und nicht ganz unwichtig für die Beurteilung der *procuratio Saxoniae* Hermann Billungs seitens des ottonischen Königshauses scheint die Beobachtung zu sein, daß die Billunger in der Folgezeit nie mehr mit dieser *procuratio* beauftragt wurden: Der jeweilige Herrscher wählte anläßlich seiner Italienzüge entweder eine der Frauen seines Hauses oder aber den Erzbischof von Magdeburg zu dieser Aufgabe aus⁴⁶.

Insgesamt zeigt die Durchsicht einschlägiger sächsischer Quellen, daß der königsgleiche Empfang Hermann Billungs in Magdeburg einmal in einer Reihe mit anderen Begebenheiten in Sachsen steht, die man als bewußte Provokationen durch Usurpation des herrscherlichen Zeremoniells charakterisieren kann. Und sie zeigt ferner, daß der Empfang mit Hilfe weiterer Nachrichten in einen politischen Kontext gestellt und damit besser verständlich gemacht werden kann. Dieser politische Kontext war die ottonische Italienpolitik und der sächsische Unmut über die lange Abwesenheit des Königs von den sächsischen Stammländern, die somit schon am Beginn der Italienpolitik deutscher Herrscher festzustellen ist. Bekannt ist, daß sie sich später massiert fortsetzte⁴⁷. Nicht vom politischen Kontext zu trennen ist aber auch die Frage nach den Motiven der Personen, die diesen ungewöhnlichen Empfang inszenierten. Zwar sollte man sich vor dem Versuch hüten, die Motive angesichts des Forschungsstandes allzu konkret formulieren zu wollen. Schon die Form der politischen Willensäußerung, die Benutzung des Zeremoniells, deutet ja nachhaltig darauf hin, daß man eine konkrete politische

43 Vgl. die in Anm. 41 genannte Literatur.

44 Vgl. die Belege bei KÖPKE-DÜMMLER (wie Anm. 3) S. 444f.; Reg. Imp. (wie Anm. 7) Nr. 473a.

45 Wieder ist es Thietmar, der II,22 berichtet, Otto habe zunächst Richar, den 3. Abt des Magdeburger Moritzklosters, als Erzbischof vorgesehen: *Sed visa quadam epistola, quae clanculum sibi deferebatur*, ließ der Kaiser von dieser Absicht ab und entschied sich für Adalbert. Die Forschung hat bisher diesen Sinneswandel Ottos nicht erklären können, vgl. CLAUDE (wie Anm. 4) S. 114f. Angesichts der Beobachtung, daß Adalbert in den Verwandtschaftszusammenhang der Billunger gehört (vgl. oben Anm. 26), ist nicht ausgeschlossen, daß Otto dem Druck dieser sächsischen Adelsippe nachgab, was wiederum Adalberts Verhalten bei dem Magdeburger Empfang 972 plausibler macht.

46 Vgl. die Tabellen bei SMIDT (wie Anm. 7) S. 116ff. und 56ff.; GIESE (wie Anm. 5) S. 128ff.

47 Vgl. SMIDT, S. 53ff.; GIESE, S. 125ff.; erste Beobachtungen schon bei Martin LINTZEL, Die Kaiserpolitik Ottos des Großen (1943) jetzt in: DERS., Ausgewählte Schriften 2 (1961) S. 197f.

Aussage oder Aktion vermied und sich auf einem Gebiet äußerte, das die Möglichkeit der Auslegung offen hielt. Unter diesem Vorbehalt sind aber dennoch einige Bemerkungen anzufügen, die ein besseres Verständnis der Magdeburg-Episode vorbereiten können.

Kein Zweifel kann daran bestehen, daß der Empfang Hermanns eine gezielt geplante und mit voller Absicht durchgeführte politische Handlung war. Dies belegen der Stellenwert des Zeremoniells im Mittelalter, die an der Aktion beteiligten Personen und die allgemeine politische Situation im Jahre 972 zur Genüge. Ebenso sicher wird man ausschließen dürfen, daß Herzog Hermann etwa konkret die Königswürde angestrebt und man in Magdeburg über die Verlassung Ottos verhandelt hätte. Im Falle einer solchen Absicht müßte man mit anderen Konsequenzen und auch mit einem anderen Widerhall der Begebenheit in den Quellen zwingend rechnen.

Tatsache jedoch ist, daß Hermann Billung seit sechs Jahren die Aufgaben des Königs in Sachsen wahrnahm. Wenn nun aus dieser Tatsache die Konsequenz gezogen wurde, Hermann auch das den Aufgaben entsprechende Zeremoniell zuzubilligen, wandte man damit nicht in bestimmter Hinsicht die mittelalterliche Vorstellung an, daß res und nomen übereinzustimmen hätten⁴⁸? Mit dieser Begründung hatten Einhard und andere die Herrschaftsübernahme der Karolinger, Widukind von Corvey die der Ottonen zu rechtfertigen gesucht⁴⁹. Die Auffassung basiert auf der Autorität Augustins (*rex enim a regendo vocatur*) und derjenigen Isidors von Sevilla (*Rex a regendo. Non autem regit qui non corrigit und rex eris, si recte facias, si non facias, non eris*), durch den sie wohl im Mittelalter allgemein bekannt wurde⁵⁰. Mit dieser Vorstellung aber vertrug sich Ottos sechsjährige Abwesenheit von Sachsen kaum. Und so wie sich Sachsen »freute«, wenn es seinen König begrüßen konnte⁵¹, so war es offensichtlich nicht gewillt, ihn mit den Römern zu teilen⁵². Der Versuch, res und nomen im Zeremoniell wieder zu vereinigen, wäre demnach zu verstehen als ernste Mahnung an Otto den Großen, Gleiches zu tun und den unhaltbaren Zustand der Stellvertretung zu beenden, wie es ja auch geschah, als der Kaiser im nächsten Jahre seinen Einzug in Magdeburg hielt und Hermann wieder in den Kreis seiner »Begleiter« zurücktrat. Ob die Mahnung auch die Drohung beinhaltete, selbst tätig zu werden, falls res und nomen weiter auseinanderfallen, Otto also in Italien bleiben sollte, möge

48 Vgl. Heinrich BÜTTNER, Aus den Anfängen des abendländischen Staatsgedankens. Die Königserhebung Pippins (in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen = Vorträge und Forschungen 3, 1956) S. 157ff.; Hans Hubert ANTON, Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit (= Bonner Historische Forschungen 32, 1968) S. 384ff. mit weiteren Hinweisen.

49 Vgl. Einhardi Vita Karoli magni, hg. v. Georg WAITZ (SS 1911) cap. 1 und 3; Widukind (wie Anm. 11) I, 16 und 25; vgl. dazu Helmut BEUMANN, Nomen imperatoris. Studien zur Kaiseridee Karls d. Gr. (in: HZ 185, 1958) S. 515-545; DERS., Widukind (wie Anm. 38) S. 234ff.

50 Vgl. BÜTTNER (wie Anm. 48) S. 161f.; Otto EBERHARDT, Via regia. Der Fürstenspiegel Smaragds von St. Mihiel und seine literarische Gattung (= Münstersche Mittelalter-Schriften 28, 1978) S. 420f.

51 Vgl. dazu Hagen KELLER, Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühsalischer Zeit (in: Frühmittelalterliche Studien 16, im Druck, dort auch die notwendige Auseinandersetzung mit Eckhard MÜLLER-MERTENS, Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen (= Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 25, 1980).

52 Berühmt ist der einige Jahre später liegende Satz aus der Rede Ottos III. an die Römer, den Thangmar in der Vita Bernwardi (wie Anm. 22) cap. 25 überliefert: *Amore vestro meos Saxones et cunctos Theotiscos, sanguinem meum, proieci*. Hier wird zweifellos die sächsische Sicht der Dinge wiedergegeben, vgl. GIESE (wie Anm. 5) S. 128 mit weiteren Hinweisen.

dahingestellt bleiben. Ausgeschlossen war eine solche Interpretation des Geschehens jedenfalls nicht.

Diese Deutung der Magdeburger Begebenheit, die wir denen vorziehen möchten, die auf die Durchsetzung konkreter politischer Ansprüche im Zusammenhang des Herzogamtes abzielen⁵³, siedelt die Episode mehr im Bereich der Herrscherparänese als auf dem Gebiet der Rebellion an. Sie verdient wohl deshalb den Vorzug, weil sie mit dem traditionellen Bild der »treuen Helfer« Ottos des Großen, Adalbert und Hermann, vereinbar ist. Dieses Bild kann in der Tat nicht gänzlich falsch sein, wenn uns die Quellen nicht völlig in die Irre führen. Es bedarf jedoch in gewisser Hinsicht der Ergänzung. Mehr in den Vordergrund zu rücken ist die selbstbewußte Vertretung eigener Positionen und Ansprüche gegenüber dem Königtum, die die Politik des sächsischen Episkopats und Adels im 10. und 11. Jahrhundert auszeichnet⁵⁴. Sie schloß die Kritik am Herrscherhaus und die Opposition gegen die ottonischen Könige ausdrücklich ein. Neben den vielfach angewandten Mitteln der Fehde und des Aufstandes scheint es auch subtilere Formen des Pochens auf die eigenen Interessen gegeben zu haben, wenn unsere Deutung des Magdeburger Empfangs für Hermann Billung in die richtige Richtung weist.

Es lag in erster Linie in der Absicht dieser Studie, die verstreuten Bemerkungen in den Quellen zu sammeln und vorzuführen, um zu zeigen, wieviele Hinweise auf inhaltliche Zusammenhänge sie enthalten und welche Möglichkeiten, aber auch welche Probleme der Deutung sie bieten. Daher sei zum Schluß auch lediglich in aller Vorsicht auf ein Zeugnis aufmerksam gemacht, das ebenfalls zu dem hier diskutierten Zeugnishorizont gehören könnte.

Berent Schweineköper hat sich in einer gewichtigen Untersuchung mit der Deutung der berühmten Magdeburger Reitersäule befaßt⁵⁵. Er interpretierte sie, in fruchtbarer Auseinandersetzung mit Überlegungen des Kunsthistorikers Herbert von Einem⁵⁶, als Darstellung eines herrscherlichen Adventus in Magdeburg, hielt es für das Wahrscheinlichste, daß mit dem Herrscher Otto der Große gemeint sei – wenn denn überhaupt die Darstellung einer konkreten historischen Persönlichkeit beabsichtigt gewesen sein sollte –, und wies auf die Möglichkeit der Übernahme älterer Vorbilder anläßlich der Erbauung des Standbilds im 13. Jahrhundert hin. Folgt man der einleuchtenden Annahme, die sich sicher nicht stringent beweisen lassen wird, so

53 Man könnte etwa an den Versuch Hermanns denken, seine sächsische Stellung der der süddeutschen Herzöge anzugleichen, bei denen Spuren eines herzoglichen Zeremoniells faßbar sind, vgl. Helmut MAURER, *Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit* (1978) S. 172f. und 307f. mit weiteren Hinweisen. Doch deutet die Usurpation des königlichen Zeremoniells nicht auf solche Vorstellungen. Allg. zu »Herrschaftszeichen« der Herzöge vgl. Gerd TELLENBACH, *Über Herzogshüte und Herzogskronen im Mittelalter* (in: DA 5, 1941) S. 55–71.

54 Dies ist gegen Karl BRUNNER, *Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich* (1979), zu betonen, der S. 193 die Lage nach der Lechfeldschlacht so kommentiert: »Der Sieg, propagandistisch konsequent ausgewertet, brachte die Legitimierung des imperialen Heerkönigtums. Die innenpolitische Lage hatte sich damit völlig geändert, der Opposition war der Boden entzogen worden.«

55 Berent SCHWINEKÖPER, *Zur Deutung der Magdeburger Reitersäule* (in: *Festschrift Percy Ernst Schramm* 1, 1964) S. 117–142.

56 Vgl. Herbert VON EINEM, *Zur Deutung des Magdeburger Reiters* (in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 16, 1953) S. 43–60, zitiert nach DERS., *Stil und Überlieferung. Aufsätze zur Kunstgeschichte des Abendlandes* (1971) S. 104–123.

wird man unvermeidlich auf den Magdeburger Empfang Ottos I. im Jahre 973 verwiesen. Er war, wie gesagt, der einzige Adventus dieses Herrschers nach der Errichtung des Erzbistums, und die Ereignisse in den Jahren 972/73 bieten in der Tat genügend Grund zur Bildung einer Tradition, die die Erinnerung an sie wachhielt, in welcher Form auch immer⁵⁷. In diesem Sinne aber wäre das Reiterbild nicht zuletzt ein Zeugnis für die Wirkung, die die Usurpation des Zeremoniells durch Erzbischof Adalbert und Herzog Hermann Billung im Jahre 972 hatte. Das Echo wäre demnach ohne Zweifel nachhaltig gewesen und läßt zum Abschluß zumindest die Frage zu, ob die angesprochenen Fälle von Magdeburg und Hildesheim nicht mehr als nur zufällige Übereinstimmungen aufweisen. In beiden Fällen ließ sich ein König einen feierlichen und außergewöhnlichen Empfang bereiten, der, soweit man erkennen kann, ziemlich genau ein Jahr nach der Usurpation des Zeremoniells inszeniert wurde, und zwar jeweils am Palmsonntag⁵⁸! Da die Quellen den genauen Tag der Usurpation nicht nennen, muß man zumindest mit der Möglichkeit rechnen, daß auch die Usurpatoren den jeweiligen Palmsonntag mit seinen Reminiszenzen an den Einzug Christi in Jerusalem bewußt zum Tag ihrer Aktion gewählt hatten⁵⁹.

57 Für wie wichtig die Nachricht Thietmars in Magdeburg gehalten wurde, zeigt einmal die Tatsache, daß die Erzählung in den *Annales Magdeburgenses* (wie Anm. 3) a. 972 exakt und ausführlich referiert wurde. Einleitend nahm man eine Bewertung vor, die eine durchaus richtige Einschätzung der Sachlage verrät: *... eaque tempore quodam licet modicum violata graviter est offensus* (sc. Otto der Große). *Ipse namque discedens a Saxonia diutius commoraturus apud Italiam, Hermannno duci strennuissimo regis vice regendam commiserat provinciam*. Noch 1135 wird im übrigen in den Magdeburger Annalen anlässlich eines Empfangs von Herzog Boleslaw von Polen in Magdeburg, der auf Bitten Lothars von Supplinburg gewährt wurde, bemerkt, es sei seit Hermann Billung niemand mehr so feierlich in Magdeburg empfangen worden.

58 Zum Empfang Heinrichs II. in Hildesheim 1003 vgl. oben Anm. 22; allg. zur Bedeutung der kirchlichen Festtage im Zeremoniell des Mittelalters vgl. Hans Martin SCHALLER, *Der Heilige Tag als Termin mittelalterlicher Staatsakte* (in: DA 30, 1974) S. 1-24.

59 Die Usurpation in Magdeburg und Hildesheim geschah jeweils sicher im März (vgl. Anm. 7 und 22). Im März bietet sich als Tag für ein symbolträchtiges Empfangszeremoniell wohl ohne Zweifel nachhaltig der Palmsonntag an.